

Stuttgart, 13.06.2023

Citylogistik

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	30.06.2023

Bericht

Hintergrund:

Die LHS hat sich im Rahmen verschiedener Beschlüsse und Pläne wie dem Konzept der "Lebenswerten Innenstadt", dem "Klimafahrplan 2035", dem "Klimamobilitätsplan" und dem Aktionsplan "Nachhaltig und innovativ mobil in Stuttgart" Ziele gesetzt, die auch den Wirtschaftsverkehr und die Citylogistik betreffen. Die dort formulierten Ziele einer nachhaltigen und klimaneutralen Stadtentwicklung treffen auf einen kontinuierlich zunehmenden Wirtschaftsverkehr und auf die Notwendigkeit, die Ver- und Entsorgung der LHS effizient zu gewährleisten.

Im Rahmen der o.g. Beschlüsse sind zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsverkehrs und der Citylogistik umzusetzen. Hierzu gehören u.a. eine Verkehrsdatenerhebung für den Wirtschaftsverkehr, die Erstellung eines Citylogistik-Konzepts, die Konzeption und Erprobung von Lösungsansätzen im Raum (Hubkonzepte, Lieferzonenmanagement, Curbside-Management, autonomes Fahren/Liefern), die Konzeption von Paketstationen, der Aufbau von Schnellladepunkten für Logistik- und Schwerverkehr, eine Potentialermittlung zum Schienengüterverkehr sowie gegebenenfalls die Weiterführung von Detailuntersuchungen zum unterirdischen Warentransport. Neue und innovative Möglichkeiten und Konzepte des Warentransportes, der Fahrzeug- und Antriebstechnologie sowie der Digitalisierung sollen grundlegend untersucht und auf deren Wirkung und Umsetzbarkeit in der LHS geprüft werden. Zudem sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Citylogistik sowie Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Antriebswende im Wirtschaftsverkehr zu finanzieren.

Bei allen Maßnahmen geht es in erster Linie um die Optimierung und Bündelung von Warenströmen bei der Ver- und Entsorgung der LHS, eine Verkehrsvermeidung bzw. eine nachhaltige Reduzierung der Verkehrsmengen im Lieferverkehr sowie eine effiziente und umweltschonende Flächennutzung, insbesondere im öffentlichen Raum. Über die Aktivitäten und den aktuellen Stand wurde der Gemeinderat zuletzt im WA am 05.05.2023 und

im STA am 09.05.2023 mit einem mündlichen Bericht zur Citylogistik in der LHS informiert.

Seit 2020 werden die Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen des Bereichs Citylogistik und Wirtschaftsverkehr aus den Citylogistik-Mitteln des Aktionsprogramms Klimaschutz finanziert (GRDRs 975/2019). Für die Bearbeitung und Koordination wurde die Stelle der/des Wirtschaftsverkehrsbeauftragte(n) eingerichtet. Für die Jahre 2020 bis 2023 standen jährlich 250.000 Euro sowie die Personalstelle der/des Wirtschaftsverkehrsbeauftragten (100%, EG 13; KW-Vermerk bis 01/2025) zur Verfügung. Mit Beendigung des Aktionsprogramms Klimaschutz zum Jahresende 2023 enden die über 4 Jahre kontinuierlich beschlossenen Mittel für den Bereich Citylogistik. Zum Jahresende 2023 zwar noch nicht verausgabte, aber für Maßnahmen und Projekte gebundene Restmittel in Höhe von etwa 200.000 Euro gehen zurück in den Haushalt und werden für den DHH 2024/2025 hiermit neu beantragt. Fördermittel des Bundes in Höhe von 200.000 Euro, die nachträglich für die „Machbarkeitsstudie Unterirdischer Warentransport“ eingeworben werden konnten, können nach 2024 übertragen und für unten aufgeführte Maßnahmen eingesetzt werden. Mit dem Auslaufen des Aktionsprogramms Klimaschutz endet zu 01/2025 auch die Aufgabenwahrnehmung durch die/den Wirtschaftsverkehrsbeauftragte(n) bei L/OB-RZ.

Geplante Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen:

Ein Teil der o.g. Maßnahmen und Projekte hat eine große Klimarelevanz und der Einfluss der Maßnahmen auf die CO₂-Bilanz ist anhand gut messbarer Indikatoren berechenbar. Die Maßnahmen sind daher in die Mantelvorlage Klimaschutz (GRDRs 638/2023) aufgenommen worden. Ein Teil der o.g. Maßnahmen, Studien und Projekte ist zwar ebenfalls von großer Relevanz für eine nachhaltige Stadtentwicklung, der Beitrag zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes ist aber nicht direkt berechenbar und wird dem Gemeinderat daher ausschließlich über diese Mitteilungsvorlage gemeldet.

Maßnahmen und Projekte mit hoher und berechenbarer Klimarelevanz sind die Fortführung des Programms „flottes Gewerbe“ zur Förderung der gewerblichen Lastenradnutzung durch individuelle Beratung und Test-Angebote, ein geplantes neues Förderprogramm der LHS für gewerbliche Lastenräder durch das die Anschaffung und der Einsatz gewerblich genutzter Lastenräder in den Fuhrpark-Flotten der Stuttgarter Unternehmen unterstützt werden soll, die Einrichtung/Förderung von Logistikladestationen mit mind. 3 Lkw-Schnellladepunkten in der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes Wirtschaftsverkehr (ELWIS) als wichtiger Baustein zur Elektrifizierung/Dekarbonisierung des Wirtschaftsverkehrs sowie Teilkonzepte des Citylogistik-Konzeptes für weitere Stadtgebiete (Mischgebiet und Wohngebiet sowie Gesamtgebiet Rosenstein) zur Optimierung und Reduzierung der Fahrten des Liefer- und Wirtschaftsverkehrs zur Ver- und Entsorgung, zur flächensparenden Ausweisung von Lieferzonen im Rahmen eines Curbside-Managements sowie zum Aufbau eines Hub-Konzeptes zur nachhaltigen Belieferung der LHS auf der Vorletzten und auf der Letzten Meile.

Für die aufgeführten Maßnahmen mit hoher und berechenbarer Klimarelevanz, die daher auch in der Mantelvorlage Klimaschutz enthalten sind, werden 2024 insgesamt 415.000 Euro und für das Jahr 2025 und folgende insgesamt jeweils 155.000 Euro benötigt.

Weitere Maßnahmen und Projekte:

Zu den Maßnahmen und Projekten, deren Klimarelevanz nicht berechenbar ist, die aber dennoch von großer Relevanz sind, gehören eine Verkehrsdatenerhebung zum Wirtschaftsverkehr, die Entwicklung einer digitalen Plattform zur Bündelung von Lieferverkeh-

ren, die Konzeption und Erprobung von Lösungsansätzen im Raum wie z. B. Hub-Konzepte, die Förderung neuer Technologien, die Beteiligung an einer Studie und einem Konzept für den Güterverkehr auf der Schiene in der Region Stuttgart, weiterführende Detailuntersuchungen zur Studie „Unterirdischer Warentransport“ und ein nationaler Radlogistik-Kongress.

Für diese Maßnahmen werden 2024 285.000 Euro und für das Jahr 2025 und folgende insgesamt jeweils 145.000 Euro benötigt.

Damit werden für Maßnahmen im Bereich Citylogistik und Wirtschaftsverkehr insgesamt voraussichtlich 700.000 Euro in 2024 und 300.000 Euro in 2025 benötigt. Nach 2025 werden voraussichtlich ebenfalls insgesamt 300.000 Euro jährlich benötigt. Aufgrund einer bereits zugesicherten Ermächtigungsübertragung von Ende 2023 von dann noch nicht wieder verausgabten Fördermitteln des Bundes für die Machbarkeitsstudie „Unterirdischer Warentransport“ in Höhe von 200.000 Euro, reduziert sich der Bedarf neuer Mittel in 2024 um 200.000 Euro auf 500.000 Euro. L/OB-RZ strebt an, über aktuell noch nicht im Detail absehbare Förderprogramme des Bundes und des Landes, Fördermittel einzuwerben und so die Kosten für die LHS zu reduzieren.

	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Finanzbedarf für Maßnahmen Wirtschaftsverkehr & Citylogistik	700	300	300	300	300
<i>davon für Maßnahmen mit hoher, berechenbarer Klimarelevanz</i>	<i>415</i>	<i>155</i>	<i>155</i>	<i>155</i>	<i>155</i>
<i>davon für Maßnahmen mit nicht berechenbarer Klimarelevanz</i>	<i>285</i>	<i>145</i>	<i>145</i>	<i>145</i>	<i>145</i>
Gedeckt aus Ermächtigungsübertragung aus 2023 (Fördermittel des Bundes für Studie UWT)	-200	0	0	0	0
Hiermit beantragte, benötigte Mittel	500	300	300	300	300

Mit den Beschlüssen zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität der LHS bis zum Jahr 2035 und zur „Lebenswerten Stadt“ sind die Aktivitäten im Bereich Citylogistik und Wirtschaftsverkehr nicht nur über 2023 hinaus im bisherigen Umfang als Daueraufgabe fortzuführen, sondern darüber hinaus auch zu verstärken.

Bislang erfolgt die Aufgabenwahrnehmung durch den / die Wirtschaftsverkehrsbeauftragte(n) (100%, EG 13, KW-Vermerk bis 01/2025). Die neuen, zusätzlichen Anforderungen an den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit im Wirtschaftsverkehr und der Citylogistik führen zu neuen und zusätzlichen Aufgaben und Maßnahmen, die mit der dafür vorhandenen Personalstelle nicht geleistet werden können. Daher beantragt L/OB-RZ für den Bereich Citylogistik und Wirtschaftsverkehr eine zusätzliche Personalstelle „Sachbearbeiter/in für Konzepte und Maßnahmen Wirtschaftsverkehr und Citylogistik (100%, EG 13)“. Die Beantragung der Personalstelle und der Wegfall des KW-Vermerkes ist aufgrund der hohen Klimarelevanz auch in der Mantelvorlage Klimaschutz enthalten.

Ohne die Bereitstellung der hier beantragten Mittel, den Wegfall des KW-Vermerkes bei der Stelle des/der Wirtschaftsverkehrsbeauftragten zu 01/2025 und die Erhöhung der Personaldecke um eine Personalstelle „Sachbearbeiter/in für Konzepte und Maßnahmen Wirtschaftsverkehr und Citylogistik“ kann die Landeshauptstadt Stuttgart die oben beschriebenen Maßnahmen nicht im notwendigen Umfang umsetzen und den geforderten und notwendigen Beitrag des Wirtschaftsverkehrs zur Zielerreichung der Beschlüsse nicht leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Maßnahmen mit hoher, berechenbarer Klimarelevanz - THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107021, Kontengruppe 420	415	155	155	155	155	
Maßnahmen mit nicht berechenbarer Klimarelevanz - THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107021, Kontengruppe 420	85	145	145	145	145	
Finanzbedarf	500	300	300	300	300	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Sachbearbeiter/in für Konzepte und Maßnahmen Wirtschaftsverkehr und Citylogistik (100%, EG 13)	1,0		
Wirtschaftsverkehrsbeauftragte(r) (100%, EG 13) – Wegfall KW-Vermerk 01/2025		1,0	

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	89	178	178	178	178	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	89	178	178	178	178	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Für den in der Drucksache geltend gemachten Personalbedarf „Wegfall KW-Vermerk an der Stelle Wirtschaftsverkehrsbeauftragte*r - Ausbau City-Logistik“ (1,0 VZK, EG 13 TVöD, KW 01/2025) wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Stellenplanantrag

(Nr. 2) gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist. Dieser Stellenbedarf findet sich ebenfalls in der Mantelvorlage Klimaschutz (473/2023) wieder.

Für den ebenfalls in der Drucksache dargestellten zusätzlichen Personalbedarf i.H.v. 1,0 VZK „Sachbearbeiter*in Konzepte und Maßnahmen Wirtschaftsverkehr und Citylogistik“, EG 13 TVöD wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 kein Stellenplanantrag gestellt.

Momentan stehen dem Fachbereich für diese freiwillige Aufgabe 1,0 VZK, EG 13 mit KW 01/2025 zur Verfügung. Der Wegfall des KW-Vermerks ist mit Blick auf die dargestellten Aufgaben nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist der weitere Stellenbedarf i.H.v. 1,0 VZK/EG 13 – dies wäre sicherlich auch mit einer 0,5-Stelle umsetzbar.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>